

Q. Das Verfahren wurde beendet durch

(Anzahl)

a) Erledigung ausschließlich wegen Ordnungswidrigkeit	100
b) Erlass eines Strafbefehls nach § 408a StPO ...	105
c) Urteil oder Beschluss nach § 411 Abs. 1 Satz 3 lautend auf	112
aa) Verwerfung des Einspruchs gegen Strafbefehl (§§ 329, 412 StPO)	110
bb) Verurteilung	111
dd) Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 260 Abs. 3 StPO)	113
ee) Einstellung des Privatklageverfahrens (§ 389 Abs. 1 StPO)	114
ff) Beschluss nach § 411 Abs. 1 Satz 3 StPO	126
d) Einstellung mit Auflage nach § 153a StPO	141
aa) Täter-Opfer-Ausgleich (Abs. 1 Satz 2 Nr. 5)	142
bb) Schadenswiedergutmachung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 1)	143
cc) Geldbetrag für gemeinnützige Einrichtung oder Staatskasse (Abs. 1 Satz 2 Nr. 2)	144
dd) sonstige gemeinnützige Leistung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 3)	145
ee) Unterhaltungspflicht (Abs. 1 Satz 2 Nr. 4)	146
ff) Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2b Abs. 2 Satz 2 oder § 4 Abs. 8 Satz 4 StVG (Abs. 1 Satz 2 Nr. 6)	147
gg) sonstige Auflagen oder Weisungen (Abs. 1 Satz 2)	150
e) Einstellung mit Auflage nach § 37 Abs. 2 BtMG bzw. § 38 Abs. 2 i.V.m. § 37 Abs. 2 BtMG	156
f) Einstellung nach § 47 JGG	157
aa) da die Voraussetzungen des § 153 StPO vorliegen (Abs. 1 Satz 1 Nr. 1)	158
bb) da eine erzieherische Maßnahme im Sinne des § 45 Abs. 2 JGG eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich macht (Abs. 1 Satz 1 Nr. 2)	159
cc) da nach Anordnung einer Maßnahme nach § 45 Abs. 3 JGG eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich ist (Abs. 1 Satz 1 Nr. 3)	165
dd) da der Beschuldigte mangels strafrechtlicher Reife nicht verantwortlich ist (Abs. 1 Satz 1 Nr. 4)	166
g) Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO); die notwendigen Auslagen des Beschuldigten	170
aa) trägt die Staatskasse nicht	175
bb) trägt die Staatskasse	177
h) Einstellung bei unwesentlicher Nebenstraftat (§ 154 Abs. 2 StPO)	180
j) Einstellung bei Auslieferung oder Ausweisung des Beschuldigten (§ 154b Abs. 4 StPO)	185
k) Einstellung wegen Abwesenheit des Beschuldigten oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 205 StPO) ..	188
l) Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 206a StPO)	190
m) Einstellung wegen Gesetzesänderung (§ 206b StPO)	

(Anzahl)

n) Sonstige Einstellung oder Klagerücknahme	195
aa) nach § 31a Abs. 2 BtMG	196
bb) nach § 153b Abs. 2, § 153c Abs. 4, § 153d Abs. 2, § 153e Abs. 2, § 154e Abs. 2, § 383 Abs. 2 StPO	200
o) Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens .	205
p) Ablehnung der Entscheidung im beschleunigten Verfahren/der Entscheidung im vereinfachten Jugendverfahren/Zurückweisung der Privatklage	210
q) Vorlage/Verweisung an ein Gericht höherer Ordnung	220
r) Vergleich in der Privatklagesache	225
s) Zurücknahme der Klage nach § 411 Abs. 3 StPO	230
t) Zurücknahme der Anklage/des Antrags/der Privatklage	235
u) Zurücknahme des Einspruchs	255
v) Verbindung mit einer anderen Sache	260
w) Aussetzung des Verfahrens	261
aa) bis zum rechtskräftigen Abschluss des Besteuerungsverfahrens (§ 396 Abs. 2 AO)	262
bb) zur Klärung einer zivilrechtlichen Vorfrage (§ 262 Abs. 2 StPO)	275
cc) um gemäß Art. 100 GG eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten	
x) Sonstige Erledigungsart	

R. Gegen das (ein) Urteil wurde ein Rechtsmittel eingelegt

- Einzelangabe zu Q c aa bis Q c ee -

1. ja	1	285
2. nein	2	

S. Tag der Beendigung der Sache

.....	295
-------	-----

T. Zu der (letzten) Hauptverhandlung ist ein Be- teiligter vorgeführt worden

- nur auszufüllen, wenn nach Abschnitt M eine Haupt- verhandlung durchgeführt worden ist -

1. ein Beschuldigter aus der Hauptverhand- lungshaft nach § 127b StPO - nur in Fällen von F.d.2 -	1	300
2. aus sonstiger Haft	2	
3. sonstige Vorführung	3	
4. keine Vorführung	4	

U. Adhäsionsverfahren (§ 403 StPO)

1. Endurteil	1	305
2. Grundurteil	2	
3. Gerichtlich protokollierter Vergleich	4	
4. Sonstige Erledigung/kein Adhäsionsver- fahren anhängig gewesen	3	

V. In dem Verfahren sind nach Erhebung der öffentlichen Klage Maßnahmen der Gewinnabschöpfung angefallen

1. ja	1	315
2. nein	2	